



Herausgeber:
Der Landrat
des Kreises Coesfeld

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 03/2003

Datum: 19.03.2003

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
11	Kreis Coesfeld Ergebnis einer Einzelfallprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit für das Grundstück Gemarkung Coesfeld Kspl., Flur 25, Flurstücke 89 und 103 (ehemalige Abgrabung „Boral/Kuhfuss“)	13
12	Kreis Coesfeld Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2002	13
13	Sparkasse Coesfeld Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld	13
14	Sparkasse Westmünsterland Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Verbandssammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck - am 08. April 2003	14

11/03 – Kreis Coesfeld

Ergebnis einer Einzelfallprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit für das Grundstück Gemarkung Coesfeld Kspl., Flur 25, Flurstücke 89 und 103 (ehemalige Abgrabung „Boral/Kuhfuss“)

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit -UVPG- vom 12.02.1990 in der zzt.- gültigen Fassung.

Der Vogelschutz- und Zuchtverein Coesfeld beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Coesfeld-Kspl., Flur 25, Flurstücke 89 und 103 (ehemalige Abgrabung „Boral/Kuhfuss“) 3 Kleingewässer zu errichten. Für diese Maßnahme ist ein wasserrechtliches Verfahren gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- durchzuführen. Gem. § 3 c UVPG wurde eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Es wird festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Kreis Coesfeld, 21.02.2003

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Mollenhauer

12/03 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2002

Die Bodenrichtwertkarten des Kreises Coesfeld, in denen die Bodenrichtwerte mit dem Stichtag 31.12.2002 eingetragen sind, werden ab 01.03.2003 in den Verwaltungen der

Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden für die Dauer eines Monats und für den jeweiligen Bereich der Städte bzw. Gemeinden öffentlich ausgelegt. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Quadratmeter baureifen Landes.

Nach Beendigung der Auslegungsfrist können die Bodenrichtwerte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld in der Kreisverwaltung, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Gebäude I, Zimmer 106 zu den Geschäftszeiten der Kreisverwaltung eingesehen und Richtwertauskünfte erteilt werden. Sie stehen ebenfalls „online“ im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/gaacoe> und dem Link „Bodenrichtwertkarten“ jederzeit zur kostenlosen Einsicht zur Verfügung.

Coesfeld, den 17.02.2003

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Coesfeld
Der Vorsitzende
gez. Dicke

13/03 – Sparkasse Coesfeld

Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 318305000 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
 - Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der
 Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
 in Dülmen
 fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum
 10.06.2003 seine Rechte unter Vorlage des obigen Spar-
 kassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin
 keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde
 für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 10.03.2003

SPARKASSE COESFELD
 - Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der
 Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
 Der Vorstand
 gez. Krumme

Bekanntmachung

Das von der Sparkasse Coesfeld ausgestellte Sparkassen-
 Zertifikat Nr. 301048161 erklären wir, die

Sparkasse Coesfeld
 -Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der
 Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck - in Dülmen

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 19.02.2003

Sparkasse Coesfeld
 -Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der
 Städte Coesfeld, Dülmen -
 Der Vorstand
 gez. Krumme

14/03 – Sparkasse Westmünsterland

Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Verbands- versammlung des Sparkassenzweckverbandes West- münsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Bor- ken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck - am 08. April 2003

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des
 Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland -
 Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
 und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
 Billerbeck findet statt am

**Dienstag, 08. April 2003, um 17.00 Uhr
 im Veranstaltungsraum (4. OG)
 der Kreissparkasse Borken,
 Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus statt.**

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

Top 1:
 Bestimmung des ältesten Mitgliedes der Verbands-
 versammlung

Top 2:
 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und
 seiner Stellvertreter
 a) Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 b) Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der
 Verbandsversammlung
 c) Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der
 Verbandsversammlung

Top 3:
 Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
 a) Wahl des Verbandsvorstehers
 b) Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers

Top 4:
 Organisationsangelegenheiten des Sparkassen-
 zweckverbandes
 a) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der
 Verbandsversammlung
 b) Bestimmung eines Mitgliedes der Verbands-
 versammlung zur Unterzeichnung verpflichtender Erklä-
 rungen
 c) Wahl der Schriftführer

Top 5:
 Erlass der Sparkassensatzung

Top 6:
 Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünster-
 land
 a) Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
 b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
 Verwaltungsrates
 c) Wahl des ersten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglie-
 des des Verwaltungsrates
 d) Wahl des zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mit-
 gliedes des Verwaltungsrates
 e) Wahl des Vertreters des Beanstandungsbeamten im
 Verwaltungsrat

Top 7:
 Wahl der Mitglieder des Kreditausschusses und deren Stell-
 vertreter aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der
 Zweckverbandsmitglieder

Top 8:
 Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung
 des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giro-
 verbandes (WLSGV)
 a) Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten in die Verbands-
 versammlung des WLSGV
 b) Wahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des
 WLSGV und dessen Vertreter

Top 9:
 Regelung zum Auslagenersatz

Top 10:
 Information über den Stand der Vorbereitungen der Vereini-
 gung der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse
 Coesfeld zur Sparkasse Westmünsterland

Top 11:
 Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

Top 12:
 Genehmigung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Top 13:
 Verschiedenes

Borken, 14. März 2003

Sparkasse Westmünsterland
 Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
 und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
 Billerbeck
 gez. Wiesmann
 Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung